№ 135. Sonntag, den 11. Juni 1899. 26. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Erstes Blatt.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Vom Reichstage.

89. Sitzung vom 9. Juni.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Lesung des Invaliden-Versicherungsgesetzes.

Die §§ 135 bis 142 werden debattelos erledigt. Ebenso wird der Rest des Gesetzes angenommen. Nur zum § 143 wird noch ein Antrag v. Salisch (kons.) angenommen, der die Strafandrohung gegen Arbeitgeber auf die Nichtbeachtung von Vorschriften der Versicherungsanstalt ausdehnt.

Die Sozialdemokraten beantragen nunmehr die Hinzufügung eines zweiten Artikels zu dem Invalidenversicherungsgesetz, der eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz enthält. Und zwar sollen die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in die Krankenversicherung einbezogen, die Karrenzzeit völlig beseitigt, die Verpflichtungsdauer der Krankenkassen von 13 auf 26 Wochen ausgedehnt und der Mindestsatz des ortsüblichen Tagelohnes auf 1,50 M. festgesetzt werden. — Für den Fall, daß diese Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes vom Hause abgelehnt werden, beantragen die Sozialdemokraten ferner Hinzufügung eines neuen § 164 zum Invalidengesetz dahingehend, daß Arbeitgebern solcher Arbeiter, die zwar der Invalidenversicherung, nicht aber der reichsgesetzlichen oder einer gleichwerthigen landesgesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, eine dreifache Beitragslast an die Versicherungsanstalt auferlegt wird.

Präsident Graf Ballestrem erhebt gegen die Zulassung der Berathung dieser Anträge Bedenken auf Grund des § 49 der Geschäftsordnung, erklärt aber, wenn kein Widerspruch erfolge, wolle er die Anträge zur Verhandlung stellen.

Abg. Stadthagen (Soz.) empfiehlt lebhaft die Anträge. Der Reichstag habe hier eine moralische Verpflichtung. In Ostelbien werde das Vieh besser behandelt, als das kranke Gesinde. Nirgends gebe es so erbärmliche Löhne und so elende Wohnungsverhältnisse, wie im Osten.

Abg. Graf Klinkowström (kons.) hält es für überflüssig, viel darauf zu antworten, denn die Ausführungen Stadthagens seien nicht ernst zu nehmen.

Abg. Rösicke (wildl.) erklärt, auch seine Freunde wünschten das, was der Antrag Stadthagen bezwecke, Thatsache aber sei, daß dieser Antrag mit dem jetzt zur Verhandlung stehenden Invaliditätsversicherungsgesetz nicht in enger Verbindung stehe.

Abg. Stadthagen (Soz.) hält die Anträge für unbedingt nothwendig.

Abg. Bräsicke (frs. Vp.) meint, der Abg. Stadthagen habe furchtbar übertrieben mit seiner Schilderung über die Wohnungs- und Lohnverhältnisse in Ostpreußen. Auch die Lage der Kleinbesitzer in Ostpreußen sei gar keine so schlechte, sie habe sich in den letzten Jahren sogar wesentlich gebessert.

Abg Haase-Königsberg (Soz.) verbreitet sich in ausgedehntem Maße über die politischen Verhältnisse in Ostpreußen, über die Wahlergebnisse daselbst, indem er dabei auf seine Auseinandersetzungen mit dem Grafen Klinkowström beim § 3 a der Vorlage zurückkommt und namentlich dessen Behauptung zurückweist, daß die sozialdemokratischen Arbeitgeber erst recht ihre Arbeiter schlecht behandelten.

Abg. Graf Klinkowström (kons.) erklärt entgegen den Behauptungen des Abg. Haase, daß er selbst und seine Frau ihre Arbeiter sehr gut behandelten. Arbeiter, die Sie aufgehetzt haben, so schließt Redner, kann ich auch stets entlassen, denn ich finde jederzeit andere.

Präsident Graf Ballestrem: Das „Sie" war hoffentlich nicht groß geschrieben. (Stürm. Heiterkeit.)

Abg. Haase (Soz) bemerkt, Herr Graf Klinkowström schildere, wie seine Frau für seine Arbeiter sorge. Er, Redner, wisse aber nicht, was die Gräfin Klinkowström in dieser Beziehung thue, denn er habe zu dieser Dame gar keine näheren Beziehungen. (Stürmische Heiterkeit.) Wohlthaten wollten die Arbeiter nicht, nur ihr Recht.

Die Debatte wird geschlossen.

Die beiden Theile des sozialdemokratischen Antrages werden abgelehnt.

Die von der Kommission beantragte Resolution betr. Beseitigung der Karenzzeit im Krankenversicherungsgesetz wird debattelos angenommen.

Einige aus dem Hause beantragte Resolutionen sollen erst bei der 3. Lesung verhandelt werden.

Die Vorlage betr. Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds wird in 2. Lesung debattelos erledigt.

Es folgt die 2. Berathung der Vorlage betr. den Gebührentarif beim Nordostseekanal.

Abg. Broemel (frs. Vg.) beantragt, die Vollmacht des Bundesraths zur Tariffestsetzung nicht um 5, sondern nur um 3 Jahre zu verlängern.

Staatssekretär Graf Posadowsky hält den dreijährigen Zeitraum für zu kurz, um sich ein Durchschnittsbild von der Gestaltung der Verhältnisse nach einer Neufestsetzung des Tarifs zu machen. Der Reichstag sei ja jederzeit beim Etat in der Lage, Wünsche zu äußern.

Abg. Hahn (Bd. d. Landw) will seine Entschließung, ob 5 oder 3 Jahre, davon abhängig machen, ob die Regierung eine beruhigende Erklärung dahin abgebe, daß nicht etwa für die Kleinschifffahrt die Gebühr für die Kanalnutzung oder das Schleppen erhöht werde.

Staatssekretär Graf Posadowsky entgegnet, der Kanal sei eine Weltstraße und könne demnach nicht fiskalisch behandelt werden. Hierin möge Herr Hahn einen genügenden Schutz dagegen erblicken, daß etwa im engherzigen fiskalischen Interesse gegen die Kleinschifffahrt vorgegangen werde.

Der Antrag Broemel (frs. Vg.) wird angenommen.

Im § 8 wird auf Antrag des Abg. Kirsch (Ztr.) die daselbst festgesetzte Geldstrafe auf das vierfache des hinterzogenen Betrages festgesetzt.

Der Rest der Vorlage wird unverändert angenommen.

Debattelos wird in 3. Lesung der Gesetzentwurf über das Flaggenrecht der Kauffarteischiffe angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Das Mandat des Abg. Rother wird für giltig erklärt, die Mandate der Abgg. Graf Camer und Henning beanstandet. — Das Mandat des Grafen Dönhoff-Friedrichstein beantragt die Kommission für giltig zu erklären. — Auf Antrag des Abg. Haase (Soz.) beschließt das Haus Rückverweisung an die Kommission. — Beanstandet werden ferner die Mandate der Abgg. Harriehausen, v. Staudy, Hasse, Hilbeck, Pauli, Dittrich. — Eine längere Debatte entspinnt sich bei dem Mandat des Abg. Lotze, welches schließlich für ungiltig erklärt wird.

Montag 1 Uhr: Nordostseekanalgebühren, Nachtragsetat, Hypothekenbankgesetz.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

73. Sitzung vom 9. Juni.

Am Ministertische: v. Miquel, v. d. Recke.

Tagesordnung: 1. Lesung der Gemeindewahlvorlage.

Minister Frhr. v. d. Recke führt aus, das bestehende Wahlrecht habe zweifellos seine ernsten Bedenken. Die Vorlage bezwecke die Ausgleichung der Verschiebungen, die infolge der Steuerreform eingetreten seien. Einen ausgleichenden Korrektiv gegen die Verschiebungen glaube die Regierung in dem Durchschnittsprinzip der Vorlage gefunden zu haben Dieses Ausgleichsprinzip entspreche der Billigkeit; es werde nach den Bestimmungen der Vorlage gelingen, den Zustand der Klasseneintheilung wiederherzustellen, wie er vor dem Jahre 1893 bestanden habe. Redner betont noch, daß die Staatsregierung den größten Werth darauf lege, daß die Vorlage noch in dieser Session zur Annahme gelange.

Abg. v. Heydebrandt (kons.) bedauert die späte Einbringung der Vorlage. Die Reform halte er für dringend nöthig, denn die Uebelstände des Gemeindewahlrechts träten bei jeder Gemeindewahl in die Erscheinung. Für eine Reform sei das Durchschnittsprinzip allein noch nicht das ausschließlich Zutreffende, man müsse erst abwarten, wie es auf die Parteigestaltung und die Klassenbildung zurückwirke. Es liege auch kein Grund vor, Stadt und Land ganz gleichmäßig bei der Wahlkreisbildung zu behandeln. Er bitte um eine sehr gründliche Kommissionsberathung.

Abg. Herold (Zentr.) bemerkt, im Ganzen stehe seine Partei der Vorlage freundlich gegenüber, bedauern müsse er aber, daß die vom Zentrum früher vorgeschlagene Zwölftheilung des Gesammtsteuerertrages bei der Klassenbildung in der Vorlage nicht berücksichtigt worden sei.

Abg. Sattler (nl.) erkennt ebenfalls die Nothwendigkeit der Beseitigung der Verschiebungen der Steuerreform an; ob aber die Vorschläge der Vorlage hierzu geeignet seien, werde sich erst in der Kommission herausstellen müssen. Er empfehle, zu erwägen, ob für das Gemeindewahlrecht nicht der Gesammtbetrag der vom Wähler gezahlten Gemeindesteuern allein maßgebend sein solle.

Abg. Richter (frs. Vp.) führt aus, seinen Freunden werde es schwer, sich an den Arbeiten zu betheiligen, weil im günstigsten Falle nichts herauskomme, als nur Flickwerk. Es sei weder die Frage des geheimen Wahlrechts, noch die des passiven Wahlrechts gelöst. Die Vorlage mache im Allgemeinen den Eindruck, als ob es der Regierung nur darum zu thun sei, die Plutokratie zu erhalten und zu begünstigen.

Minister v. Miquel bemerkt, die Regierung könne mit der Aufnahme, die die Vorlage gefunden, zufrieden sein. Das Bedürfniß für die Vorlage sei unbedingt dringend. Daß sie politische oder konfessionelle Verschiebungen bewirken könne, sei nicht anzunehmen, denn in den Gemeinden sei für die Wahlen doch am meisten das nachbarliche Vertrauen ausschlaggebend, und es würde ein großer Fortschritt sein, wenn dieser Zustand eine weitere Festigung erführe. Das allgemeine gleiche Stimmrecht würde für die Gemeinden das größte Unrecht sein. Hoffentlich gehe der Landtag nicht auseinander, ohne die Korrekturen des Gemeindewahlrechts vorgenommen zu haben.

Abg. Stengel (frk.) giebt seinem Bedauern Ausdruck, daß diese Vorlage so spät eingebracht wurde.

Abg. Ehlers (frs Vg.) bezweifelt, daß die Vorlage den bestehenden Mängeln abhelfe. Sicher sei nur, daß sie in verschiedenen Orten sehr verschieden wirken werde. Seine Zustimmung müsse er von den Kommissionsberathungen abhängig machen.

Die Vorlage wird an eine besondere 21er Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Rechnungssachen, ärztliche Ehrengerichte, Wahlprüfungen, Petitionen.

Montag, Dienstag, Mittwoch nächster Woche sollen für die Berathungen der Justizkommission freigehalten werden.

Deutsches Reich.

Die Kanalvorlage soll nach Absicht des Präsidenten am Donnerstag zur Verhandlung kommen. — Die „Nat. Ztg." schreibt: Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Aussichten der Kanalvorlage günstigere geworden sind. Gegenwärtig schweben Verhandlungen zwischen der Regierung und Abgeordneten der östlichen Landestheile, besonders Schlesien, auf Grund der von nationalliberaler Seite in der Kommission gemachten Kompensationsvorschläge, deren günstiger Abschluß erwartet werden darf. Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der östlichen Wasserstraßen, namentlich der Oder, bis zu einer Tragfähigkeit für Schiffe von 450 Tonnen.

Bei der Einweihung des neuen Kreishauses in Beuthen O.-S. führte der Oberpräsident von Schlesien Fürst Hatzfeldt in einer Tischrede aus, daß das Zustandekommen des Rhein-Elbe-Kanals auch im vitalsten Interesse der schlesischen Montanindustrie liege. Ein Scheitern der Kanal-Vorlage bedeute auch für Schlesien auf absehbare Zeit den Verzicht auf die nothwendigen Verbesserungen der schlesischen Transportwege und vielleicht noch anderer Wünsche. Die schlesische Montanindustrie sei ein wichtiger Faktor im preußischen Staate. Man könne unbedingt das Vertrauen zu der Staatsregierung haben, daß diese die wirthschaftliche Parität zwischen den verschiedenen Provinzen aufrechterhalten und keine nennenswerthen Verschiebungen in den bisherigen Absatzgebieten eintreten lassen werde. Ueber die hierzu erforderlichen Maßnahmen würden schon eingehende Ermittelungen angestellt.

Bei der Berathung des Eisenbahnetats in der Kammer der Abgeordneten theilte der Ministerpräsident Freiherr von Mittnacht mit, in der letzten Zeit hätten auf Veranlassung und unter Theilnahme des Reichseisenbahnamts Verhandlungen stattgefunden zwischen Bayern, Baden, Württemberg und den Reichslanden über die Einführung eines einheitlichen Personentarifes.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat die Wahl des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Böckel für Marburg beanstandet.

Das aus Madrid verbreitete Gerücht von einem beabsichtigten Ankauf auch der spanischen Insel Fernando Po seitens Deutschlands wird, dem „B. T." zufolge, an gutunterrichteter Stelle dementirt.

Der „Vorwärts" veröffentlicht ein ihm aus Ostpreußen zugegangenes Zirkular, unterschrieben vom Oberpräsidenten Graf Bismarck, den Regierungspräsidenten von Königsberg und Gumbinnen und einer großen Anzahl von Landräthen und anderen angesehenen Persönlichkeiten, in welchem mitgetheilt wird, daß eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in der Provinz Ostpreußen eingerichtet werden soll. Es sollte nicht ein neuer Verein gegründet werden, sondern die vorhandenen und gegenwärtig wirksamen Elemente, nämlich die politischen Vereine mit zweifellos staatserhaltender Tendenz, die Landwehr-, Krieger-, Handwerker- und christlichen Arbeitervereine, sowie Besitzer, Geistliche, Lehrer u. a., welche schon in diesem Sinne thätig sind, — alle diese Kräfte sollen gesammelt werden zu gemeinschaftlicher Arbeit im Sinne des Programms. Der „Vorwärts" macht darauf aufmerksam, „ob die Urheber dieser Erklärung nicht wissen, daß sie hiermit eine strafbare Handlung begehen", da es sich hier um eine Aufforderung handle, daß politische Vereine gemeinschaftliche Wege gehen sollen, was der gesetzlichen Bestimmung, nach welcher politische Vereine nicht mit gleichen Vereinen in Verbindung treten dürfen, widerspreche.

In der Frage, ob das Streikpostenstehen auf öffentlicher Straße ein grober Unfug ist, hat das Kammergericht am Donnerstag eine Entscheidung gefällt. Bei dem Maurerstreik in Potsdam im Juli vorigen Jahres waren Streikposten in der Nähe des Bahnhofs aufgestellt. Von den Schutzleuten konnten Ausschreitungen der aufgestellten Maurergesellen nicht festgestellt werden. Neun „Streikposten" wurden aber wegen Verübung groben Unfugs angeklagt, indem die Anklage davon ausging, daß bereits durch die planmäßige Besetzung der Straßen eine Belästigung des Publikums hervorgerufen sei. Das Schöffengericht zu Potsdam erkannte aber auf Freisprechung der Angeklagten, und die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer verworfen. Der Gerichtshof hatte aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen, daß das Publikum von den Angeklagten gar keine Notiz genommen hat, daß es mithin nicht belästigt oder beunruhigt sein konnte. Die von der Staatsanwaltschaft wiederum eingelegte Berufung wurde vom Kammergericht zurückgewiesen, da die getroffene thatsächliche Feststellung von Rechtsirrthümern frei sei.

England und Transvaal.

Wie schon kurz gemeldet ist die Konferenz zwischen dem Präsidenten Krüger und dem Gouverneur der Kapkolonie Milner ergebnislos geblieben. Wie ein Telegramm Milners aus Bloemfontain an die englische Regierung betont, bildete den hauptsächlichsten Gegenstand die Bürgerrechtsfrage. Milner schlug vor, alle Ausländer sollten nach fünfjährigem Aufenthalt in Transvaal nach bloßer Ablegung des Bürgereides das volle Bürgerrecht erhalten, und diese Bestimmung solle rückwirkende Kraft haben; ferner schlug Milner vor, daß dem Rand-Gebiet einige weitere Sitze in der Volksvertretung zugestanden werden sollen. Krüger machte Gegenvorschläge, „welche zwar liberaler waren, als alle bisher von ihm unterbreiteten, aber doch nicht im Stande waren, Milner zu befriedigen." Auf das Drängen des letzteren bot dann Krüger drei weitere Parlamentssitze für das Goldfelder-Gebiet an. Bei der Besprechung des abgeänderten Krügerschen Reformplanes machte Milner den Präsidenten auf die Unzulänglichkeit seiner letzten Vorschläge aufmerksam. Er sagte, er sei zu der Konferenz in der Hoffnung gekommen, daß er seiner Regieeung werde mittheilen können, Krüger sei bereit, den Uitlanders eine solche liberale Abhilfsmaßnahme zuzugestehen, welche es denselben ermöglichen werde, sich selbst zu helfen und die britische Regierung von der Pflicht des Einschreitens zur Abstellung privater Beschwerden zu befreien. Seiner Ansicht nach erfüllten die Vorschläge Krügers diese Bedingungen nicht. Die Lage sei daher unverändert. Während des ganzen Verlaufs der Berathungen suchte Präsident Krüger die Vorschläge bezüglich des Bürgerrechts als Mittel zu gebrauchen, um das Versprechen zu erlangen, die nach Maßgabe der Londoner Konvention entstandenen Streitigkeiten durch schiedsgerichtliche Entscheidung zu regeln. Generalgouverneur Milner lehnte es ab, die zwei Gegenstände als von einander abhängig zu behandeln. Die innere Reform in Transvaal sei in jedem Falle nöthig, um die Unabhängigkeit der Republik zu bewahren. Was die Schiedsgerichtsfrage betreffe, so beständen gewisse Fragen, bei welchen schiedsrichterliche Entscheidung nicht zugestanden werden könne: bei anderen könne sie möglicherweise zugestanden werden, vorausgesetzt, daß ein passender Schiedsgerichtshof in Anregung gebracht werde, der nicht die Heranziehung einer fremden Macht involvire, letzteres werde die britische Regierung nie zugeben. — Wie der „Times" aus Kapstadt gemeldet wird, erklärte Präsident Krüger bei Schluß der Bloemfontainer Konferenz, er freue sich über die freundliche Art und Weise, in der die Dinge erörtert worden seien, und er hoffe, daß man in Zukunft einander besser verstehen werde.

Im englischen Unterhaus erklärte der Staatssekretär der Kolonien, Chamberlain, am Donners-

tag: Es ist unglücklicherweise wahr, daß die Konferenz zwischen Krüger und Milner in Bloemfontain ohne irgend ein Resultat abgebrochen und auf diese Weise eine neue Sachlage geschaffen worden ist. Der Staatssekretär berichtete weiter: Krügers Vorschläge waren in der Hauptsache folgenden Inhalts: 1) Die Ausländer, welche im Lande schon vor dem Jahre 1890 gewohnt haben, sollen naturalisirt werden und das Wahlrecht nach Verlauf von zwei Jahren erhalten. 2) Die große Masse der übrigen Ausländer soll auch in zwei Jahren naturalisirt werden und das Wahlrecht fünf Jahre später, also in sieben Jahren, von heute an gerechnet, erhalten. Während des Zeitraums, der sich von dem Augenblick der Naturalisirung bis zur Erlangung des Wahlrechts erstreckt, würden die Ausländer ihre jetzige Nationalität aufzugeben haben und keine Bürgerrechte in Transvaal besitzen. Krüger machte sein Anerbieten auch von gewissen Bedingungen abhängig bezüglich der materiellen Lage der Ausländer und des Nachweises von Bürgerrechten in den Ländern, von welchen die Ausländer gekommen sind. Krüger verlangte auch die Einverleibung von Swaziland, doch scheint er auf diesem Anspruch nicht bestanden zu haben. Krüger verlangte auch, daß die Frage bezüglich der Entschädigung für den Zug Jamesons geregelt werde. Man theilte ihm mit, daß die britische Südafrikanische Gesellschaft gegen den Betrag des Schadenersatzes als einen ganz unvernünftig hohen protestirt habe. Sie würde bereit sein, den Betrag des Schadenersatzes für allen von Transvaal durch den Zug Jamesons erlittenen Schaden von einem Schiedsgericht feststellen zu lassen. Zum Schluß stellte Chamberlain eine Art Ultimatum Englands an Transvaal in Aussicht.

Die englische Presse ist getheilter Meinung im Betreff der Folgen der Konferenz. „Daily Graphic“ betrachtet die Lage als außerordentlich ernst, und wenn die Südafrikanische Republik bei ihrer gegenwärtigen Haltung verharre, so bleibe für England kein anderer Weg, als durch Gewalt eine Lösung der Schwierigkeit zu suchen. Im Gegensatz hierzu erklärt die „Times“: Der freundschaftliche Ton der Besprechung und die von Milner beobachtete Haltung freundlichen Zuredens haben die mit den fehlgeschlagenen Verhandlungen verknüpften Gefahren auf ein Minimum reduzirt. Wenn Krüger die Uitlanders in Transvaal zu Staatsbürgern gemäß ihrem Wunsche machen würde, wäre die Frage erledigt.

Provinzielles.

r **Neumark**, 9. Juni. Von Löbau kommend traf gestern Nachmittag der Herr Regierungs-Präsident v. Horn aus Marienwerder hier ein. Derselbe wurde von den Herren Schulrath Lange, Kreis-Bauinspektor Petersen und den städtischen Behörden empfangen. Es fand nun die Besichtigung des Stadtparks mit dem Kaiserdenkmal, des Schlachthauses, der Dr. Neike'schen Wasserheilanstalt, der städtischen Volksschulen und des Krankenhauses statt. Heute besichtigte der Herr Regierungs-Präsident die Hopfenanlagen des Herrn Dembek in Marienhof, machte noch Besuche dem Kgl. Landrathsamte, dem erkrankten Herrn Bürgermeister Liedke und den Herren Dekan Schapke und Pfarrer Umlauff und fuhr Mittags nach Bischofswerder ab.

Jastrow, 8. Juni. Ein schreckliches Familiendrama hat sich hier ereignet. Der Sattlermeister Paul Gehrke mußte vor Jahresfrist wegen eines unheilbaren Leidens sein Geschäft aufgeben und lebte nun von seinem Gelde. G. hatte vor längerer Zeit 1500 Mark und kürzlich 3000 Mk. verloren, und so war nun wohl das gesammte Baarvermögen draufgegangen. Durch Kummer und Sorgen gerieth die Frau des G. in Verzweiflung und wollte aus dem Leben scheiden. Vorher aber, nämlich am Sonntag Abend, hat sie — wie sie selbst angiebt — ihr zwei Jahre altes Kind mit Morphium vergiftet. Das Kind ist Montag früh gestorben. Darauf hat die Mutter dem Kinde das beste Kleidchen angelegt, es in einem Wäschekorbe gebettet und ihm das Gesangbuch auf die Brust gelegt. Im Hause hat niemand etwas von dieser gräßlichen That gemerkt, auch hat der Mann nichts darüber geäußert. Am Montag Abend versuchte nun die Mutter sich das Leben zu nehmen. Sie zog sich ihr schwarzseidenes Kleid an, durchschnitt sich dann mit einem Taschenmesser eine Ader an dem linken Handgelenk, und als dieses nicht wirkte, versuchte sie sich am Bettfuß mittelst einer Schnur zu erwürgen. Der Mann, der nach seiner Aussage in einem anderen Zimmer war, kam bald darauf hinzu, befreite seine Frau von der Schnur und brachte sie ins Bett. Die Wunde ist nicht gefährlich. Gegen 9 Uhr Abends wurde die That bekannt; es wurde schnell ein Arzt geholt, der sofort die Polizei in Kenntniß setzte. Beide Eheleute wurden verhaftet. Der Mann war mit seiner schwarzen Hose und Weste bekleidet. In seinen Taschen fand man eine zusammengeknüpfte Schnur, mit der nach seiner Aussage seine Frau sich zu erhängen versucht hatte. Die Leiche des Kindes wurde in das städtische Krankenhaus geschafft.

Allenstein, 7. Juni. Die hiesigen Bäcker haben vor einiger Zeit einen Vertrag geschlossen, wonach sie künftig keine Zugabe mehr verabfolgen und für 10 Pfg. statt wie bisher sieben, nur sechs Semmeln verabfolgen. Dieser „Ring“ ist aber bald von einem Bäckermeister durchbrochen worden, weshalb er von der Genossenschaft in eine Ordnungsstrafe von 20 Mark genommen wurde. Diese Strafe hat ihn zu einer Anzeige in einem hiesigen Blatte veranlaßt, wonach er nicht blos wie früher sieben, sondern sogar acht Semmeln für 10 Pfg. verabfolge. Die Genossenschaft wird nun weitere Schritte gegen ihn thun.

Bartenstein, 8. Juni. Der Bauer Worh aus dem Dorfe Minten, der das Amt des Gemeindevorstehers verwaltet, hatte im Kruge und anderen öffentlichen Orten von dem Ortslehrer Herrn Sch nie anders als von dem „Schulmeister“ gesprochen. Herr Sch., der davon hörte, verklagte den W. wegen Beleidigung. Das Schöffengericht fand jedoch in dieser Benennung keine Beleidigung und wies den Kläger ab. Herr Sch. legte gegen dieses Urtheil Berufung ein, und die Strafkammer stieß das erste Urtheil um und verurtheilte den W. wegen öffentlicher Beleidigung zu 25 Mark Geldstrafe.

Königsberg, 9. Juni. Der Rennverband der hiesigen Bundesvereine hält sein 2. diesjähriges Radwettfahren am 18. Juni im Thiergarten-Hufen ab. Es sind zu demselben folgende Rennen vorgesehen: 1. Ermunterungsfahren 2000 m, 3 Ehrenpreise. 2. Niederrad-Hauptfahren 2000 m, 3 Ehrenpreise. 3. Militärfahren mit Vorgabe 3000 m, 3 Ehrenpreise. 4. Gästefahren mit Vorgabe 3000 m, 3 Ehrenpreise. 5. Wanderpreisfahren 5000 m, 3 Ehrenpreise, eventl. Wanderpreis. Vertheidiger Herr Otto Friese-Königsberg i. Pr. 6. Militärtrostfahren 2000 m, 2 Ehrenpreise. 7. Niederrad-Vorgabefahren 3000 m, 3 Ehrenpreise. Die Rennen sind offen für Herrenfahrer, bezw. Chargirte und Mannschaften des I. Armeekorps; das Gästefahren jedoch nur für solche Herrenfahrer, die außerhalb Königsbergs ihren Wohnsitz haben. Es wird noch besonders hervorgehoben, daß die Einsätze der auswärtigen Fahrer im Falle des Startens zurückgezahlt werden.

Inowrazlaw, 8. Juni. In der letzten Stadtverordnetensitzung theilte der Vorsitzende mit, daß der Bezirksausschuß den Bau der Artillerie-Kaserne mit den dazu gehörenden Nebengebäuden in der Jacewoerstraße, auch die Wasserleitung zur Kaserne genehmigt hat. Zu diesem Behufe genehmigte auch der Bezirksausschuß die von der Versammlung beschlossene aufzunehmende Anleihe von 1 Million und 200 000 Mk. Nach langer Berathung beschloß die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, wenn irgend möglich, das Geld zu $3^1/_2$ pCt., wenn nicht, zu 4 pCt. recht bald aufzunehmen.

Posen, 8. Juni. Die Stadtverordneten beschäftigten sich gestern mit der Magistratsvorlage, die außer der Hergabe eines städtischen Grundstücks als Bauplatz eine Summe von 70 000 Mark als Baubeitrag für ein Gebäude fordert, in dem zunächst Lehrwerkstätten für Schmiede, Schlosser, Böttcher, Tischler und Monteure der Elektrotechnik in Verbindung mit Ausstellungen von Schülerarbeiten, Fachmaschinen 2c. untergebracht werden sollen. Kurse für Gesellen und Meister werden angeschlossen. Die Stadt übernimmt die Unterhaltung des Gebäudes und seine Beleuchtung und Beheizung; der Staat besoldet die Lehrkräfte und beschafft die Lehrmittel. Kein einziger Redner sprach gegen die Vorlage. Selbst ein polnischer Stadtverordneter empfahl ihre Annahme.

Lokales.

Thorn, den 10. Juni.

— **Personalien.** Der Amtsrichter Oehlschläger in Dirschau ist als Amtsrichter an das Amtsgericht in Danzig versetzt worden.

Endgültig übertragen sind: die durch Pensionirung des Försters Köhnke erledigte Försterstelle zu Rehhof, in der Oberförsterei Lindenbusch, vom 1. Juli ab dem Förster Haeger, bisher in der Oberförsterei Pflastermühl; die durch Pensionirung des Försters Wiese erledigte Försterstelle zu Drewenz, in der Oberförsterei Drewenzwald, vom 1. Juli ab dem Förster Jacoby, bisher in der Oberförsterei Zanderbrück; die durch Pensionirung des Försters Dinse erledigte Försterstelle zu Juncza, in der Oberförsterei Czersk, vom 1. Juli ab dem Förster Deltow, bisher in der Oberförsterei Bülowsheide; die durch Pensionirung des Försters Döbel erledigte Försterstelle zu Plötzno, in der Oberförsterei Gildon, vom 1. Juli ab dem Förster Grasse, bisher in der Oberförsterei Osche; die durch Pensionirung des Revierförsters Richter erledigte Revier-Försterstelle zu Neulinum, in der Oberförsterei Drewenzwald, vom 1. Juli ab dem Revierförster Holzerland, bisher in der Oberförsterei Rehhof; die durch Pensionirung des Hegemeisters Bartel erledigte Försterstelle zu Schönberg, in der Oberförsterei Zanderbrück, vom 1. Juli ab dem Förster Ballerstädt, bisher in der Oberförsterei Pflastermühl; die durch Pensionirung des Försters Scholz erledigte Försterstelle zu Zarosle, in der Oberförsterei Wilhelmsberg, vom 1. Juli ab dem Förster Zühlsdorff, bisher in der Oberförsterei Neubraa.

— **Militärische Personalien.** Hupperz, Rechnungsrath, Lazarett-Oberinsp. in Thorn, auf seinen Antrag zum 1. August d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt. Ulbrich, Lazarettinsp. auf Probe in Thorn, zum Lazarettinsp. ernannt.

— Die nächste Sitzung des **Landeseisenbahnraths** findet am 16. d. Mts. in Berlin statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Berathungsgegenstände: Frachtermäßigung für Zinkerze von Kärnthen und Steiermark nach Oberschlesien und Rheinland-Westfalen. Frachtermäßigung für Obst in Wagenladungen. Tarifirung von Faconstücken aus Eisen oder Stahl, von Mineralölen, Weiden und Reifholz, Papier und Pappe, Feld- und Gartenfrüchten. Mittheilungen über genehmigte Ausnahmetarife. Wahl eines Mitgliedes des ständigen Ausschusses an Stelle des ausgeschiedenen Grafen von Zedlitz-Trützschler.

— Ueber die **Altersgrenze**, bis zu welcher unsere **Eisenbahn-Fahrkarten-Ausgeberinnen** in den Dienst eintreten dürfen, waren Zweifel entstanden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat nun dahin entschieden, daß es den einzelnen Direktionen überlassen bleiben soll, ob sie in „geeigneten Fällen namentlich wenn es sich um Angehörige von Eisenbahnbeamten handelt“, auch solche bereits angemeldete Bewerberinnen ausnahmsweise berücksichtigen wollen, welche zur Zeit der Einberufung das 30. Lebensjahr schon überschritten haben.

— **Granulose.** Der Minister hat den Herrn Regierungspräsidenten ermächtigt, die Zöglinge sämmtlicher Schulanstalten der Kreise Culm, Löbau, Schwetz und Tuchel durch die Kreismedizinalbeamten auf Granulose untersuchen zu lassen. Die Untersuchungen werden alsbald vorgenommen werden.

— **Zur Verbesserung des russischen Getreideexports.** Die vielen Klagen der ausländischen Importeure von russischem Getreide über die Unzuverlässigkeit der russischen Exporteure haben neuerdings den russischen Ackerbauminister veranlaßt, einen Beamten zu besonderen Aufträgen, Herrn Bodisko, nach Antwerpen, Hamburg, Stettin und Berlin abzukommandiren, um eine Sanierung des Getreidehandels den örtlichen Bedingungen und Forderungen gemäß vorzunehmen. Herr Bodisko hat in den genannten Städten Konferenzen mit den größeren Importfirmen gehabt, die ihm die Nothwendigkeit folgender Reformen als wünschenswerth bezeichnet haben: eine durch verschiedene Bestimmungen zu schaffende Zügelung der Unredlichkeit der russischen Händler, die sich bis jetzt stets jeder Verantwortung entzogen haben; ein Gesetz zu schaffen, welches die schuldigen Exporteure straft, und drittens alle auf den Getreideexport bezüglichen Gesetze Rußlands möglichst mit denen des Auslandes in Einklang zu bringen. Diese Forderungen, die der Ackerbauminister nach vorhergegangener Prüfung als durchaus berechtigt anerkannt hat, werden die Ausarbeitung eines besondenen Entwurfs zur Folge haben, dessen Verwirklichung das Finanzministerium auf den im Februar stattgefundenen Sitzungen der Getreidekommission vergeblich durchzusetzen versuchte. Die russischen Getreidehändler lehnten damals, wie auch schon früher, die Schaffung von Gesetzen zur Sanirung des Getreidehandels unter dem Vorwande ab, daß der Exporthandel unter strengen Gesetzen nur leiden und der russische Exporteur durch dieselben vielfach der Willkür der ausländischen Schiedsgerichte ausgeliefert würde. Diese Ansicht will der Ackerbauminister in einem besonderen Memorandum widerlegen, und energisch auf der Durchführung von Gesetzen bestehen, die den ausländischen Importeur vor offenkundigem Betrug schützen. Eine Verwirklichung dieses Entwurfs ist jedoch nicht vor dem Herbst zu erwarten, da er im Laufe des Sommers verschiedenen Ministerien zur Begutachturg vorgelegt werden muß.

— Zur Erleichterung des Besuches des in Dt. Krone am 9. Juli d. Js. stattfindenden **Westpreußischen Feuerwehrtages** wird von der Staatseisenbahnverwaltung und der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn eine Fahrpreisermäßigung derart gewährt, daß die am 8. Juli d. Js. auf den Stationen Berent, Bischofswerder, Briesen, Culm, Culmsee, Czersk, Danzig, Dt. Eylau, Dirschau, Elbing, Flatow, Graudenz, Hammerstein, Konitz, Kornatowo, Krojanke, Lautenburg, Lessen, Linde, Marienburg, Marienwerder, Mlno, Morroschin, Neufahrwasser, Neustadt, Ohra, Oliva, Pelplin, Pr. Stargard, Putzig, Radosk, Schöneck, Schwetz, Strasburg, Stuhm, Tuchel, Zoppot bezw. Löbau, Weißenburg und Rosenberg nach Dt. Krone gelösten einfachen Personenzugfahrkarten 2. und 3. Klasse auch zur Rückfahrt bis einschließlich den 10. Juli d. Js. berechtigen, sofern sie auf der Rückseite mit einem diesbezüglichen Vermerk versehen sind.

— Die diesjährige Delegirten-Versammlung des **Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Westpreußen** findet am Mittwoch, den 21. Juni, unter Vorsitz der Frau Oberpräsident von Goßler in Danzig statt. Auf der Tagesordnung stehen: Jahresbericht, Rechnungslegung, verschiedene Mittheilungen und ein Referat des Herrn Pfarrer Ebel-Graudenz über „Die Betheiligung der einzelnen Mitglieder an den Aufgaben der Vaterländischen Frauen-Vereine.“ An diese Sitzung schließt sich dann eine Konferenz der Herren Schriftführer der Zweigvereine und des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Westpreußen an. Der Delegirten-Versammlung vorauf geht um $10^1/_2$ Uhr eine Sitzung des Verbandsvorstandes. Auf der Tagesordnung für diese Sitzung stehen: Geschäftliche Mittheilungen, Anzeigen über Gewährung von Beihilfen, Anträge auf Bewilligung von Beihilfen und 4. „Soll die Ausbildung freiwilliger Krankenpflegerinnen im Augusta-Hospital zu Berlin fortgesetzt werden?“ Gegebenenfalls Erörterungen über die Beschaffung von Mitteln hierfür.

— Für das **VI. Westpreußische Provinzial-Bundesschießen und IV. Ostdeutsche Freihand-Bundesschießen**, welches vom 23. bis 25. Juli in Thorn stattfindet, sind folgende **Ehrenpreise** gestiftet worden: Für den besten Schützen auf allen drei Ehrenscheiben: Vom Bunde ein Ehrenkreuz, Werth 15 Mark. — Für die Provinzialscheibe „Thorn“: Vom Bunde Ehrenpreis 100 Mark, von der Schützengilde Thorn Ehrenpreise 300 Mark, von der Friedrich Wilhelm Viktoria-Schützengilde Graudenz Ehrenpreise 100 Mark, von der Gilde Winrich v. Kniprode Marienwerder Ehrenpreise 75 Mark, von der Kaiser Wilhelm-Schützengilde, Culm Ehrenpreise 75 Mark, von der Gilde Stuhm Ehrenpreise 60 Mark, von der Gilde Dirschau Ehrenpreise 50 Mark, vom Schützenverein Mocker Ehrenpreise 50 Mark, von den Gilden Marienburg Ehrenpreise 100 Mark, Neuteich Ehrenpreise 30 Mk., Schwetz Ehrenpreise 40 Mark, Briesen Ehrenpreise 30 Mark, vom Schützenverein Grucyno Ehrenpreise 20 Mark, Friedrich Wilhelm-Schützen-Brüderschaft Danzig, Bürgerschützenkorps Danzig. — Für die Bundes-Königsscheibe „Westpreußen“: Vom Schützenbunde: Königsprämie, Becher, Werth 100 Mark, und ein Orden, Werth 18 Mark, I. Ritter-Prämie, Becher, Werth 60 Mark, und ein Orden, Werth 12 Mark, II. Ritter-Prämie, Becher, Werth 45 Mark, und ein Orden, Werth 12 Mark. — Für die Ehrenscheibe „Coppernicus“: Von den Schützenschwestern der Gilde Thorn: Ehrengaben, Werth 600 Mark, vom Kameraden Bierbrauereibesitzer Groß ein Ehrenpreis, 100 Mk., vom Kameraden Kaufmann A. Kordes (Firma L. Dammann und Kordes) Ehrengabe aus Silbermünzen aus dem Zeitalter 1786—1806, Werth 150 Mk., vom Kameraden Dr. v. Janowski ein Ehrenpreis, Werth 60 Mk., vom Kameraden Kaufmann Ferrari ein Ehrenpreis, Werth 100 Mark, von den Junggesellen der Gilde Thorn ein Ehrenpreis, Werth 140 Mk. (dieser ist nur für unverheirathete Kameraden des Provinzial-Schützen-Bundes gegeben), vom Kameraden Max Lambeck ein Ehrenpreis 75 Mk., vom Kameraden Rentier Otto Danielowski ein Ehrenpreis 45 Mk., vom Kameraden Max Lange ein Ehrenpreis, Werth 50 Mk., von Herrn G. Rifflin eine Bowle, Werth 45 Mk. — Für den besten Freihandschützen des Westpreußischen Bundes: Vom Bunde ein Ehrenkreuz, Werth 18 Mk. — Für die Ehrenscheibe „Deutschland“: Für Schützen-Mitglieder, welche nicht dem Westpreußischen Bunde angehören, eine Ehrengabe vom Bunde, Werth 50 Mk., von der Thorner Gilde desgl., Werth 50 Mk., zwei Ehrengaben der Schützenfrauen Thorns, zwei Ehrengaben von Herrn Walter Lambeck, Werth 40 Mk., von Herrn Rechtsanwalt Obuch-Graudenz, Vorsitzendem des Westpreußischen Schützenbundes: eine Medaille für die beste Karte auf den Silberscheiben 5—8 mit der Maßgabe, daß bei gleich guten Karten die nächstbeste Karte entscheidet. — Für die Fest-Standscheibe „Heimath“: Vom Ostdeutschen Freihand-Schützenbund zwei Preise. — Für die Fest-Standscheibe „Vaterland“: Vom Ostdeutschen Freihand-Schützenbund zwei Preise und ein Ehrenpreis, zwei Preise vom Westpr.-Prov.-Schützenbund und ein Preis vom Vorstande des Freihand-Schützenbundes (40 Mk.).

— In der **höheren Mädchenschule** wurde heute Vormittag zwischen 12—1 Uhr Herr Lehrer Kerber als ordentlicher Lehrer dieser Anstalt eingeführt.

— Die **Artusgesellschaft** hat heute per Dampfer einen Ausflug nach Culm unternommen.

— Wir weisen nochmals auf das **Konzert der Liedertafel zu Gunsten des Kaiser Wilhelm-Denkmals** empfehlend hin. Das Nähere ergeben die Inserate und Anschlagsplakate. Möge ein recht starker Besuch die Bemühungen der Liedertafel belohnen und dem Denkmalsfonds einen ansehnlichen Betrag zuführen.

— Die **Fleischlieferung** für das zweite Halbjahr 1899 für Garnison und Lazarett Thorn ist für Rind- und Schweinefleisch, Speck- und Wurstwaaren u. s. w. heute den Herren Fleischermeister Gebr. Fincke und Tews übertragen worden.

— **Gesperrt** werden die Friedrich- und die Jakobsstraße wegen Umpflasterungsarbeiten auf etwa acht Tage für Fuhrwerke.

— **Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni ist bei dem Rittergutsbesitzer v. Gajewski in Turzno ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, wobei die Einbrecher drei große Fenster zerschlagen haben und durch diese eingestiegen sind. Es ist versucht worden, den Geldschrank zu erbrechen, was aber nicht gelungen ist. Es sind vier Schiebladen erbrochen und des Inhalts beraubt. Es sind ferner entwendet: ein Doppelgewehr mit schwarzem Schaft im Werthe von 2000 M., ferner 2 Revolver mit Patronen, 2 Dolche, verschiedene französische und russische Goldstücke im Werthe von 300 M., 2 Bernstein-Zigarrenspitzen. Der Dieb ist vermuthlich der wegen Straßenraubes bekannte Vincenti Opikowski.

— **Entsprungen.** Der Strafgefangene Arbeiter Wladislaus Granowski aus Mocker, der gestern in einer Strafsache vor die hiesige Strafkammer als Zeuge geladen war, war aus dem Gerichtsgefängniß in Culm hierher transportirt worden und hatte mit dem Transporteur die Mittagspause dazu benutzt, um auf dem Altstädtischen Markte Wurst einzukaufen. Bei dieser Gelegenheit ist er dem Transporteur entsprungen, unterdeß aber in Ostaszewo wieder ergriffen und beim hiesigen Gerichtsgefängniß eingeliefert worden.

— **Strafkammersitzung** vom 9. Juni. Zunächst wurde gegen den **Gerichtsvollzieher Karl Wittker** aus **Culm** verhandelt, der unter der Anklage der Körperverletzung im Amte, der Nöthigung und der Beleidigung stand. Am 17. Dezember v. J. hatte der Gerichtsvollzieher Brosius bei dem

Kaufmann Boß in Culm eine Pfändung vorgenommen und wollte am 20. Dezember die Pfandstücke zur Pfandkammer schaffen lassen, wozu er im unteren Hausflur eine Kiste aufgestellt hatte. Als er mit Hilfe des Schuldners die Kiste schon zum größten Theil mit Pfandstücken gefüllt hatte, erschien plötzlich der Angeklagte, welcher gleichfalls einen Zwangsvollstreckungsauftrag gegen Boß hatte, und erklärte sogleich, daß er die in der Kiste lagernden Waaren pfände. Auf die Erwiderung der zufällig im Hausflur allein anwesenden Frau Boß, daß Brosius die Sachen bereits gepfändet habe, sagte Angeklagter, daß er die Sachen dennoch in Besitz nehme, weil sich an denselben keine Pfandzeichen vorfänden. Inzwischen war auch Brosius herangekommen und wies den Angeklagten darauf hin, daß die Waaren von ihm gepfändet seien, indem er sich auf das in seinen Händen befindliche Pfändungsprotokoll berief. Angeklagter achtete indessen nicht darauf, sondern erklärte, daß er die Sachen, die nicht gesiegelt seien, in Besitz nehmen und nicht freigeben werde. Er versetzte auch dem Brosius einen Stoß, sodaß dieser gegen die Wand taumelte, und äußerte in wegwerfendem Tone, daß er seinen Dienst besser verstehe und daß Brosius noch zu jung sei. Brosius gab den Widerstand nun auf und zeigte den Vorfall seiner vorgesetzten Dienstbehörde an, während Angeklagter die Kiste mit Hilfe seines Schreibers fortschaffte. Einer weiteren Strafthat soll Wittker sich dadurch schuldig gemacht haben, daß er den Brosius bezichtigte, in einem Pfändungsprotokoll ein Sopha fälschlich als gepfändet aufgeführt zu haben. Die Beweisaufnahme fiel zu Ungunsten des Angeklagten aus. Der Gerichtshof hielt den Wittker zwar nicht der Nöthigung, wohl aber des Arrestbruchs in Verbindung mit einer im Amte begangenen Körperverletzung, sowie der Beleidigung in einem Falle für überführt und verurtheilte ihn dieserhalb zu einer Geldstrafe von 320 M., im Nichtbeitreibungsfalle für je 10 M. zu einem Tage Gefängniß. — Die Arbeiterfrau Michaline Banaszewski, geb. Lewandowski aus Culmsee, war geständig, dem Arbeiter Valentin Cywinski in Culmsee mehrere Zentner Kartoffeln gestohlen zu haben. Sie wurde wegen schweren Diebstahls mit drei Monaten Gefängniß bestraft. — Der unter der Anklage der Majestätsbeleidigung stehende Arbeiter Ignatz Urbanski aus Paparczyn wurde freigesprochen — Der Scharwerker Josef Falkowski und der Milchfahrer Anton Bialkowski aus Plywaczewo waren geständig, dem Gutsbesitzer v. Mossakowski in Plywaczewo zu drei verschiedenen Malen größere Mengen Getreide aus der Scheune bezw. aus dem Speicher gestohlen zu haben. Sie wurden wegen schweren Diebstahls zu je einem Jahre Gefängniß verurtheilt. — Die Strafsachen gegen den Instmann Johann Lewandowski aus Neuhoff wegen fahrlässiger Brandstiftung und gegen die verehelichte Schmied Amalie Welski, geb. Keber aus Mocker mußten vertagt werden.

— Gefunden ein kleiner Geldbetrag auf der Eisenbahnbrücke, eine anscheinend goldene Damenuhr in der Elisabethstraße, zwei Haussegen in der Leibitscherstraße, abzuholen bei Kwiatkowski, Weinbergstraße 18; ein Bund Schlüssel in der Bäckerstraße.

— Verhaftet 5 Personen.

— Temperatur um 8 Uhr Morgens: 11 Grad Wärme, Barometerstand 27 Zoll 9 Strich.

Eingesandt.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Seit längerer Zeit werden den Hornisten des Pionierbataillons im städtischen Wäldchen an den Bäckerbergen die Anfangsgründe im Signalblasen beigebracht. Hierzu hat sich der die Uebungen leitende Unteroffizier die belebteste Gegend ausgesucht, gerade die Nähe der Ruhebänke. Ein persönliches Ersuchen an den Unteroffizier, für seine Uebungen ein abgelegenes Plätzchen zu wählen und den Spaziergängern die Ruhe zu gönnen, hat nichts gefruchtet. Ein Hinweis durch Ihre Zeitung dürfte vielleicht wirkungsvoll genug sein, daß von zuständiger Seite für Abstellung dieses ruhestörenden Lärms in den städtischen Anlagen Sorge getragen wird, damit diese mit Recht ihren Namen „Heppners Ruh“ weiterhin tragen.

Einer für Viele.

Kleine Chronik.

* Das Heer der Maikäfer hat auf der Landskrone in Schlesien in diesem Jahre einen ganz enormen Schaden angerichtet. Es war dort in der Voraussicht dieser Verheerungen vor Kurzem eine große „Jagd“ auf dieses schädliche Ungeziefer veranstaltet worden. Das von dem „Neuen Görl. Anz.“ mitgetheilte Ergebniß dieser Jagd, die gewiß die allerschlimmste Verwüstung noch abgewehrt hat, giebt nur erst ein Bild von der ungeheuren Zahl der geflügelten Räuber, die in dem schönen Laubwald der Landskrone gehaust haben. Es sind dort insgesammt 40 Sack voll von diesen getöteten braunen Gesellen gesammelt worden. Jeder Sack wiegt dreiviertel Zentner, das sind also 30 Zentner! Eine daran angestellte Wiegeprobe hat ergeben, daß ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Maikäfer vernichtet worden sind!

* Kirchhofsschändung. In dem Prager Vororte Pribram wurden der Kirchendiener und der Todtengräber verhaftet. Sie hatten nämlich seit langer Zeit die Gebeine der Verstorbenen ausgegraben und an Düngerfabriken verkauft.

* Fünf neue Pesterkrankungen sind am Dienstag und Mittwoch in Alexandrien vorgekommen; unter den Erkrankten befinden sich ein Franzose und ein Grieche.

* Eine stille, reizende Huldigung für Emile Zola wird aus Paris berichtet: Am Tage nach der Ankunft des großen Vorkämpfers für Freiheit und Gerechtigkeit erschien eine elegante Dame mit einem großen Rosenbündel im Arm in der Rue de Bruxelles. Sie ließ sich das Haus Emile Zolas zeigen, bestreute die Schwelle über und über mit Rosen und ging von dannen.

* Durch einen heftigen Wolkenbruch, welcher am Donnerstag über der Stadt Austin (in Texas) niederging, sind viele Menschen um's Leben gekommen. Die bisherigen Berichte geben die Zahl der Todten auf 25 an. Das Unwetter veranlaßte in den nordwestlich von Austin gelegenen Distrikten San Saba und Menardville starke Ueberschwemmungen. In der Stadt San Saba sind 8 Personen ertrunken. Da die Weizenfelder unter Wasser stehen, ist die ganze Ernte verloren. In Menardville sind nach den bisherigen Meldungen 17 Menschen umgekommen.

* Zweihundert Goldsucher sind einer New-Yorker Meldung zufolge auf der Reise nach Klondyke über die Edmonton-Route umgekommen. 25 starben an Skorbut, 50 ertranken, 10 erfroren, die übrigen verhungerten oder verübten Selbstmord.

* Als Anton Rubinstein Direktor des Petersburger Konservatoriums war, pflegte er, dessen Pünktlichkeit fast berüchtigt war, jeden Morgen um 9 Uhr von seiner Wohnung nach dem Institut zu fahren. Der Kutscher, der ihn täglich zur festgesetzten Stunde abholte, zog rasch seine Uhr heraus so oft Rubinstein im Portal seines Hauses erschien. „Guten Morgen, Väterchen,“ begrüßte ihn der Meister, der dies Manöver bemerkt hatte, indem er höflich den Hut lüftete — „sag' mal, warum siehst Du immer nach der Uhr, sobald Du mich erblickst?“ „Hm, Anton Grigorjewitsch,“ schmunzelte der Kutscher, „damit ich weiß, ob sie richtig geht.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. Juni. (Tel.) In der letzten Nacht hat der 60jährige Rechtsanwalt Württemberg sich und seine 25jährige Frau wegen Nahrungssorgen mit Strychnin vergiftet.

Karlsruhe, 10. Juni. (Tel.) Die Verlobung der russischen Großfürstin Helene mit dem Prinzen Max von Baden ist auf Wunsch der Braut aufgehoben worden. Die Prinzessin soll eine tiefe Neigung zu dem Großfürsten Michael, dem jüngsten Bruder des Zaren, gefaßt haben. In Petersburg sind Photographien des Brautpaares konfiszirt worden.

London, 10. Juni. (Tel.) Der Kabinettsrath unter Vorsitz des Lord Salisbury lehnte ein Anerbieten der Kontinentalmächte, zur Schlichtung der Differenzen mit Transvaal ein Schiedsgericht zu bilden, ab und beschloß dagegen, alle Vorbereitungen für einen Krieg zu treffen. Nach Egypten und anderen englischen Stationen ist der Befehl abgegangen, 45 000 Mann englische Truppen zum Aufbruch nach der Delagoabai und Natal bereitzuhalten. (Siehe Artikel „England und Transvaal“.)

Kapstadt, 9. Juni. Einem Telegramm aus Bloemfontein zufolge ist daselbst die öffentliche Meinung zu Gunsten Krügers. Der Volksrath des Oranje-Freistaates hat einen Beschlußantrag angenommen, in welchem erklärt wird, daß die Vorschläge Krügers, betreffend das Wahlrecht der Uitländer, sehr billig seien. Der Vorschlag, alle künftigen Angelegenheiten einem Schiedsgericht zu unterbreiten, sei der beste Weg, einen ständigen Frieden und das ersehnte Zusammenwirken in Süd-Afrika zu sichern.

Schiffsverkehr auf der Weichsel.

Angekommen sind die Schiffer: Kapt. Ulm, Dampfer „Weichsel“ mit 800 Zentner Gütern, von Danzig nach Thorn; Jul. Meck, Kahn mit 1400 Zentner Gütern, von Danzig nach Thorn; Alb. Schmidt, Kahn mit 1600 Zentner Reis und 200 Zentner Gütern, von Danzig nach Thorn; Ernst Ost, Kahn mit 1800 Zentner Farbholz, von Danzig nach Wloclaweck; Kapt. Ziolkowski, Dampfer „Danzig“ mit 100 Zentner Bettfedern, hier 2000 Zentner Zucker zugeladen, von Warschau nach Danzig; Kapt. Voigt, Dampfer „Fortuna“ mit 1800 Zentner Weizen von Warschau nach Danzig. Abgefahren sind die Schiffer: E. Kähne, Kahn mit 3600 Zentner Zucker, von Thorn nach Danzig; F. Pestka, Kahn mit 2300 Zentner Mellasse, von Thorn nach Wolfertshafen. — L. Reich, 5 Traften Rundholz, von Rußland nach Danzig; Mostowlawski, 4 Traften Rundholz von Rußland nach Danzig. — Wasserstand: 0,80 Meter. — Windrichtung: NO.

11. Juni.				
	Sonnen-Aufgang	3 „	59	Minuten.
	Sonnen-Untergang	8 „	20	„
	Mond-Aufgang	6 „	35	„
	Mond-Untergang	10 „	24	„

Tageslänge 16 Stund. 41 Minut., Nachtlänge 7 Stund. 19 Minut.

Verantwortlicher Redakteur Friedrich Kretschmer in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 10. Juni. Fonds: schwächer.		9. Juni.
Russische Banknoten	217,05	217,00
Warschau 8 Tage	216,25	fehlt
Oesterr. Banknoten	169,85	169,70
Preuß. Konsols 3 pCt.	91,75	91,80
Preuß. Konsols $3\frac{1}{2}$ pCt.	100,30	100,50
Preuß. Konsols $3\frac{1}{2}$ pCt. abg.	100,00	100,30
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	91,75	91,80
Deutsche Reichsanl. $3\frac{1}{2}$ pCt.	100,30	100,50
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II.	88,80	89,00
do. „ $3\frac{1}{2}$ pCt. do.	97,40	97,60
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ pCt.	98,30	98,30
„ „ 4 pCt.	102,10	102,50
Poln. Pfandbriefe $4\frac{1}{2}$ pCt.	100,10	100,10
Türk. Anl. C.	27,50	fehlt
Italien. Rente 4 pCt	95,40	95,40
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	91,90	91,90
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	198,25	198,75
Harpener Bergw.-Akt.	209,50	210,30
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	127,50	127,50
Thorn. Stadt-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt	96,25	96,25
Weizen: Loco New-York Okt.	$81\frac{3}{4}$	$82\frac{1}{8}$
Spiritus: Loko m. 50 M. St.	fehlt	fehlt
„ „ 70 M. St.	40,00	39,80

Wechsel-Diskont 4 pCt., Lombard-Zinsfuß 5 pCt.

Spiritus-Depesche.

v. Portatius u. Grothe Königsberg, 10. Juni.

Unverändert.

Loco cont. 70er	41,50 Bf.,	40,30 Gd.	—,—	bez.
Juni	40,70 „	40,20 „	—,—	„
Juli	41,00 „	40,50 „	—,—	„

Amtliche Notirungen der Danziger Börse vom 9. Juni.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländisch bunt 740—756 Gr. 154—157 Mk. inländisch roth 750 Gr. 157 Mk.

Roggen: inländisch grobkörnig 679—750 Gr. 137—138 Mk.

Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Kleie: per 50 Kilogr. Weizen- 3,80—4,05 M.

Montag den 12. Juni 1899 

beginnt

CHLEBOWSKI's

Großer

Räumungs-Ausverkauf!

Um mit den enormen Waarenvorräthen zu räumen, sind unter anderen folgende Artikel im Preise **ganz bedeutend** herabgesetzt:

Damenwäsche,
Herrenwäsche,
Kinderwäsche,
Schürzen,
Tischzeug,
Badewäsche,
Handtücher,
Kaffeedecken,
Taschentücher,
Fertige Bettwaaren,
Gardinen,
Leinen- u. Baumwollwaaren,
Stores,
Inlette,
Steppdecken,
Züchen,
Bettdecken,
Corsets,
Reisedecken,
Trikotagen,
Strumpfwaaren,
Sweaters,
Jupons.

Kinderkleidchen, Tragekleidchen, Taufkleider, Mäntelchen, Jäckchen, Knabenblousen.

Morgenröcke. Matinées.

Damen-Oberhemden.

Vorjährige ***Wasch-Kostüme***

für jeden nur annehmbaren Preis.



Reste

in

Leinen- und Baumwollwaaren, Züchen und Inletten, Bettzeug zu ganzen Bezügen passend, Piqusbarchent, Organdi, alle Battiststoffe, sowie gestr. Dimiti u. Damaste zu Négligézwecken.

Hôtel- und Restaurant-Wäsche,

nur erprobt unverwüstliche Qualitäten, bedeutend unterm Preise.

Es bietet sich hierdurch jeder Hausfrau die günstige Gelegenheit, ihren Bedarf in sämmtlichen Artikeln der **Leinen-Industrie** in der **vortheilhaftesten Weise** zu decken.

Besonders hervorzuheben ist die Leistungsfähigkeit der Firma in gediegenen, geschmackvollen **Braut-Ausstattungen**, und sollte dieses Angebot

keine Braut und keine Hausfrau

vorübergehen lassen, zu **wirklich billigen Preisen** ihren Bedarf zu entnehmen.

Alle oben angeführten Artikel sind auf langen Tafeln in meinem Geschäftslokal ausgelegt und mit **deutlicher Notirung** des **früheren** und **jetzigen** Preises versehen.

Verkauf nur gegen Baarzahlung. **Umtausch findet nicht statt.**

Auswahlsendungen können nicht gemacht werden.

Leinenhaus M. Chlebowski

Thorn, Breitestrasse Nr. 22.

Gründung 1878. Fernsprecher Nr. 160. **Gründung 1878.**

Von 1½ bis 3 Uhr bleibt das Geschäftslokal fest geschlossen.

Von 1½ bis 3 Uhr bleibt das Geschäftslokal fest geschlossen.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.